

**Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang  
„Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M. A.)  
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

→ → → **E N T W U R F** ← ← ←

**VORBEHALTLICH<sup>1</sup> DER BESCHLUSSFASSUNG IN DEN GREMIEN**

*(Zielsetzung: Umsetzung/Gültigkeit ab Sommersemester 2025):*

- Akademischer Senat: 3. Juli 2024** *(Beschluss der Änderungen)*
- Kuratorium: 17. Juli 2024** *(Kenntnisnahme im Umlaufverfahren)*
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege:**  
*Aktuell steht die Genehmigung noch aus.*

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau und Dauer des Studiums
- § 6 Studienverlauf eines Studienschwerpunktes
- § 7 Teilzeitstudium
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

**Anlagen:**

- Anlage 1: Modulübersicht
- Anlage 2: Modulhandbuch

---

<sup>1</sup> Der Akademische Senat der EHB hat die zum Sommersemester 2025 beabsichtigten Änderungen, die neben einer strukturellen insbesondere eine inhaltliche Weiterentwicklung des Studiums darstellen und von einer Arbeitsgruppe entwickelt wurden, **im Juli 2024 beschlossen**; das Kuratorium hat die Anpassungen zur Kenntnis genommen.

Die Änderungen fokussieren ein jeweils aktualisiertes Curriculum je Studienschwerpunkt (d. h. an handlungsfeldbezogenen/beruflichen Bedarfen orientiert), sodass die beiden Basiskompetenzen *Management* (insbes. Organisationsentwicklung, BWL, Kosten-/Leistungsrechnung, Changemanagement, Personalführung/Recht) und *Forschung* (bspw. Praxis-/ Transfer-/ Evaluationsforschung, insbes. Wirkungsmessung von Maßnahmen) sowie die drei Querschnittsthemen *Leitung* (siehe „Management“), *Bildung* (z. B. bildungsbezogene Fachthemen, didaktische und methodische Inhalte) und *Diversität/Diversity* gemäß den anvisierten beruflichen Handlungsfeldern (i. S. v. jeweiligem Gegenstandsbezug) noch stärker als bisher curricular integriert sind. Innerhalb des Studiums realisiert sich Diversität/Diversity weiterhin auch durch die unterschiedlichen Bildungs- bzw. Berufsbiografien der Studierenden, die immer wieder davon berichteten, dass sie davon profitierten. Die aktuell noch ausstehende Prüfung und Genehmigung der Änderungen durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung liegen nicht in der Hand der EHB: Derzeit plant die EHB die Lehre des Sommersemesters 2025 und geht optimistisch davon aus, dass das neue Curriculum zum Sommersemester 2025 umgesetzt werden kann. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird dies auf der Website bekanntgegeben. Sollte es zur Verzögerung kommen, sodass die rechtzeitig vorgelegten bzw. geplanten Anpassungen nicht realisiert werden können, gilt weiterhin das bislang angebotene Curriculum (siehe Website des Studiengangs).

---

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der EHB vom 22. März 2024 (Mitteilung I/2024) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260) erlässt der Akademische Senat die folgende Studienordnung.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich und Zuständigkeit**

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Rahmenprüfungsordnung für das Studium an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) und dem Modulhandbuch für den konsekutiven Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

- (1) Das Masterstudium „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ vermittelt umfassendes trans- beziehungsweise interdisziplinäres Wissen und vielfältige Kompetenzen in den genannten Bereichen. Die intendierte Transdisziplinarität ist im Hinblick auf Mobilität innerhalb angestrebter Berufsfelder angelegt. Das Studium führt zu einem weiteren berufs- und forschungsqualifizierenden Hochschulabschluss. Vertiefende Kenntnisse werden insbesondere im Bereich der Schwerpunktmodule (2. Semester) erworben, um einerseits qualifizierte Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis zu schaffen und andererseits zu selbstständiger Forschungsarbeit zu befähigen. Darüber hinaus wird Kompetenzerwerb bzw. -erweiterung dadurch ermöglicht, dass Probleme in ihrer Transdisziplinarität erkannt und Ansätze zur Lösung entwickelt werden. Dies schließt den Erwerb von interprofessionellen Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit im multidisziplinären Team ein. Durch Schwerpunktbildung ist das Studium tätigkeitsfeldbezogen. Die Schwerpunktbildung erfolgt durch die pflichtgemäße Belegung von entsprechenden Lehrveranstaltungen des Kernmoduls sowie von B-Modulen im 1. Semester und von C-Modulen im 2. Semester. Das Modulangebot umfasst insbesondere Inhalte der Sozial-, Human-, Wirtschafts-, Rechts- und Geisteswissenschaften. Die Wahl eines bestimmten Studienschwerpunktes ist obligatorisch: Es gilt der entsprechende Studienverlauf des gewählten Studienschwerpunktes.
- (2) Ziel des Masterstudiums „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ ist die Befähigung zur Übernahme von Leitungsaufgaben in den Bereichen von kommunaler, privater oder kirchlicher Gemeinwesen- und Bildungsarbeit beziehungsweise in den entsprechenden Berufsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens. Durch das Studium sollen die Studierenden ihr Fachwissen und ihre methodischen Kenntnisse insbesondere wissenschaftliche Kompetenzen selbstständig anwenden, erweitern und vertiefen. Sie werden darüber hinaus zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem, ethischem, demokratischem, nachhaltigem und sozialem Handeln befähigt, was den Erwerb und die Vertiefung transdisziplinärer Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden einschließt.
- (3) Absolvent\*innen sind entsprechend ihrer belegten Studieninhalte befähigt zur Reflexion und Gestaltung von Arbeitsbedingungen bzw. sozialen Interaktionen unter Einbeziehung eines evangelischen Menschenbildes durch Auseinandersetzung mit der ethischen Dimension von Leitung und beruflichem Handeln. Darüber hinaus sind Absolvent\*innen befähigt:
  - zu selbstständiger und selbstverantwortlicher Tätigkeit in leitender Position bzw. im höheren Management z. B. von Sozial-, Verwaltungs-, Pflege-, Bildungs- und Kultureinrichtungen durch den fachgerechten Umgang mit den hierzu erforderlichen

- Rechtsvorschriften sowie zu betriebswirtschaftlich orientiertem und strategischem Denken,
- zur Vorbereitung, Anleitung und Analyse von Bildungsprozessen mit Kindern oder Jugendlichen bzw. Erwachsenen durch Anwendung und reflektierter Entwicklung von Methoden,
  - zu entsprechender Wahrnehmung, zu Toleranz/Akzeptanz und zu professionellem Umgang mit Diversitätskategorien mit dem Ziel der Entfaltung dieser Potentiale durch transdisziplinäre Reflektion, multiperspektivische Analyse und dialogisch-orientiertes Handeln,
  - zur Führung politischer Diskurse zu Zuwanderung und Integration, zur Reflexion von Konzepten der Autonomie sowie der Migration und im Rahmen des jeweiligen Berufsfeldes zur Einordnung sozialwissenschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen von Flucht und Migration auf nationaler und europäischer Ebene,
  - zu gezielter Nutzung vorhandener und Förderung weiterer Ressourcen durch Reflexion und Gestaltung von Organisationsstrukturen,
  - zum Umgang mit Wertekonflikten und ethischen Fragen in den potenziellen Berufsfeldern,
  - zur Reflexion und Anwendung der Erkenntnisse aus Forschungsprozessen durch eigene Forschungsaktivitäten,
  - zur Verknüpfung, Analyse und Reflexion komplexer Prozesse in potenziellen Berufsfeldern beispielsweise durch Einbezug bereits vorhandener Praxiserfahrung und den Erwerb transdisziplinären Wissens.
- (4) Studierende spezialisieren sich durch das Studium eines Studienschwerpunktes. Entsprechend dem Studienverlauf eines Studienschwerpunktes sind bestimmte Lehrveranstaltungen des Kernmoduls und bestimmte Module verpflichtend zu absolvieren. Durch die Schwerpunktbildung im Rahmen des Masterstudienganges sollen Studierende in die Lage versetzt werden, in Bezug auf ihren bereits erworbenen Hochschulabschluss oder im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit spezifische Interessenschwerpunkte besonders zu vertiefen und entsprechende Kompetenzen zu erweitern.
- (5) Die folgenden Schwerpunkte können im Rahmen des Masters studiert werden:
- (a) Studienschwerpunkt „Kindheitspädagogik“,
  - (b) Studienschwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“,
  - (c) Studienschwerpunkt „Flucht und Migration“.

### **§ 3**

#### **Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt bis zum Studienabschluss drei Semester (Vollzeitstudium), einschließlich der Zeit für die Master-Thesis.
- (2) Es sind 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von höchstens 30 Arbeitsstunden. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben dieser Studienordnung zu erbringen.

### **§ 4**

#### **Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Lehrveranstaltungsarten im Studium sind insbesondere Vorlesungen, Seminare und Projekte.
- Vorlesung:  
Die Vorlesung dient der Darstellung größerer Zusammenhänge und breiterer Themenkreise im Überblick.

- Seminar:

Das Seminar dient dem Erwerb vertiefter, methodischer und inhaltlicher Kenntnisse einzelner Teilgebiete und bietet Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

- Projekt:

Das Projekt dient dem Ziel, die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen an mögliche Tätigkeitsfelder heranzuführen.

- (2) Ein Studienschwerpunkt wird nur bei einer Mindestteilnehmenden-Anzahl von acht Studierenden durchgeführt; andernfalls ist das Angebot eines Studienschwerpunkts nicht sichergestellt. Die maximale Teilnehmenden-Anzahl pro Studienschwerpunkt beträgt 40 Studierende.

Sollte ein Studienschwerpunkt aufgrund der begrenzten Teilnehmenden-Anzahl nicht belegt werden können, so bleibt dem\*der betreffenden Studierenden die Möglichkeit, einen anderen Schwerpunkt zu wählen.

Über Ausnahmen hinsichtlich der begrenzten Teilnehmendenanzahl (siehe oben) entscheidet das Präsidium.

## § 5

### Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Modulbereiche: 1. Kernmodul, 2. Brücken- und Vertiefungsmodulare und 3. Schwerpunktmodule sowie das Abschlusssemester.  
Alle Bereiche bauen im Studienverlauf inhaltlich gemäß den Studienverläufen aufeinander auf.
- (2) Das Studium umfasst:
- (a) im 1. Semester mit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten
    - das Kernmodul (Pflichtmodul) mit Pflicht-Lehrveranstaltungen und
    - die Brücken- und Vertiefungsmodulare (Pflichtmodulare) mit ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen.
  - (b) im 2. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten die Schwerpunktmodule (Pflichtmodulare).
  - (c) im 3. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten
    - Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden sowie ein schwerpunktbezogenes Master-Kolleg (10 ECTS-Leistungspunkte) und
    - die Master-Prüfung bestehend aus der Master-Thesis (20 ECTS-Leistungspunkte).

## § 6

### Studienverlauf eines Studienschwerpunktes

Der jeweilige Studienverlauf eines Studienschwerpunkts gibt Auskunft über die fachlich verbindlichen Studieninhalte entsprechend den Anlagen.

## § 7

### Teilzeitstudium

Gemäß § 22 Absatz 3 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, das Studium in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten.

Näheres wird in der Ordnung für Studienangelegenheiten an der EHB vom 5. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Aus dem individuellen Status des Studiums auf Teilzeit erwächst kein Anspruch auf ein erhöhtes Studienangebot seitens der Hochschule.

## § 8

### Studienabschluss

Der Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ wird nach ordnungsgemäßem Studium und bestandenen Modulprüfungen gemäß den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung mit der Verleihung des akademischen Grades ‚Master of Arts‘ (M.A.)

abgeschlossen.

Einer der drei Studienschwerpunkte „Kindheitspädagogik“, „Gesundheits-/Sozialmanagement“ oder „Flucht und Migration“ wird im Master-Zeugnis, in der Master-Urkunde und im Diploma Supplement ausgewiesen, wenn der entsprechende Studienschwerpunkt nach den Vorgaben dieser Studienordnung ordnungsgemäß absolviert wurde.

### **§ 9**

#### **Studienfachberatung**

Studienbegleitende fachliche Beratung sowie entsprechende Unterstützung erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums durch die Lehrkräfte des Studiengangs.

### **§ 10**

#### **Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in Kraft.

Sie gilt erstmals für Studierende, die ab Sommersemester 2025 ihr Studium aufnehmen.

## Anlagen

Anlage 1: **Modulübersicht**

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
<b>A: KERNMODUL</b> (Pflicht-Modul: Belegung von 4 Lehrveranstaltungen)		<b>1.</b>	<b>300</b>	<b>10</b>
<b>Pflicht-Lehrveranstaltungen entsprechend den Studienverläufen<sup>1</sup></b>				
A1	Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement			
A2	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A3	Grundlagen und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung			
A4	Qualitätsentwicklung in Bildung und Erziehung			
A5	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A6	Bildung, Chancengerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung			
A7	Einführung in das Migrationsrecht			
A8	Migrationspezifische Organisationsentwicklung			
A9	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A10	Ringvorlesung Forschung			
<b>B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE</b> (Pflicht-Module entsprechend den Studienverläufen <sup>1</sup> : Belegung von 2 Modulen)		<b>1.</b>	<b>600</b>	<b>20</b>
B1	Personalführung und Changemanagement <sup>2</sup>			10
B2	Partizipative Organisationsforschung <sup>2</sup>			10
B3	Aufwachsen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung <sup>2</sup>			10
B4	Arbeitsrecht, Personalführung und Umwelt <sup>2</sup>			10
B5	Personalführung und Arbeitsrecht <sup>2</sup>			10
B6	Zusammenarbeit mit Geflüchteten <sup>2</sup>			10
<b>C: SCHWERPUNKTMODULE</b> (Pflicht-Module entsprechend den Studienverläufen <sup>1</sup> : Belegung von 2 Modulen)		<b>2.</b>	<b>900</b>	<b>30</b>
C1	Arbeitsrecht, Diversity und Inklusion <sup>2</sup>			15
C2	Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Externes Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen <sup>2</sup>			15
C3	Changemanagement und Forschung in der Bildung <sup>2</sup>			15
C4	Kindheiten lokal und global <sup>2</sup>			15
C5	Personal- und Veränderungsmanagement <sup>2</sup>			15
C6	Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant*innen <sup>2</sup>			15
<b>D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG</b> (Pflicht-Module entsprechend den Studienverläufen <sup>1</sup> : Belegung von 2 Modulen)		<b>3.</b>	<b>900</b>	<b>30</b>
<b>Forschungsmethoden und Master-Kolleg</b>				10
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			
<b>Master-Thesis</b>				20
D2GS	Master-Thesis <sup>2</sup>			
D2K	Master-Thesis <sup>2</sup>			
D2FM	Master-Thesis <sup>2</sup>			

<sup>1</sup> Studienverläufe entsprechend den Studienschwerpunkten „Gesundheits-/Sozialmanagement“(GS), „Kindheitspädagogik“ (K) und „Flucht und Migration“ (FM)

<sup>2</sup> Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.